

Resolution

Nature Restoration Law

Die Wiederherstellung der Natur ist eine Überlebensfrage

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | naturschutzbund nö |
in Absdorf, am 14. Oktober 2023

Der „European Green Deal“ ist der überfällige Versuch der EU, der sich verschärfenden Biodiversitäts- und Klimakrise mit einem Maßnahmenbündel von Regulierungen und Förderungen zu begegnen. Aufgrund des in diesem Rahmen am 12. Juli 2023 vom Europäischen Parlament beschlossenen „Nature Restoration Law“ (EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur) müssen die Mitgliedsstaaten dazu beizutragen, europaweit ein Minimum (20%) von natürlichen und naturnahen Lebensräumen zum Schutz der Biodiversität und zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels zu erhalten bzw. geeignete Flächen in einen möglichst naturnahen Zustand zu überführen.

Das heißt konkret: Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen, mehr extensive Nutzung von Wiesen und Weiden, Renaturierung von Fließgewässern, eine nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft und weniger Flächenversiegelung führen dazu, dass Wasser zurückgehalten und weniger CO₂ emittiert wird. Zudem wird die Artenvielfalt der wildwachsenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen gefördert. Diese zu einem großen Teil stark bedrohte Vielfalt ist essentiell für verschiedene Ökosystemleistungen, die von enormer wirtschaftlicher Bedeutung sind (z. B. Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen, Bodengesundheit, natürliche Schädlingsbekämpfung). Darüber hinaus ist der Erhalt der Biodiversität, der Ästhetik landschaftlicher Vielfalt für sich eine ethische Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern.

Die Ablehnung des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs der Verordnung seitens unserer für den Naturschutz zuständigen Bundesländer können wir nicht nachvollziehen. Die Einwendungen vor allem der Vertreter der Landwirtschaft, dass mit der Renaturierung landwirtschaftlich genutzter Flächen ein Problem bei der Nahrungsmittelversorgung entsteht, stehen in krassem Widerspruch zu wissenschaftlich gedeckten Befunden und zur anhaltenden Umwidmung und Versiegelung produktiver Landwirtschaftsflächen.

Der Naturschutzbund NÖ fordert das Land Niederösterreich dazu auf, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, damit das „Nature Restoration Law“ auf EU-Ebene Realität wird und damit sowohl in der EU als auch in Österreich die Wiederherstellung von Natur im dringend erforderlichen Ausmaß in Angriff genommen werden muss. Denn ohne eine weitgehende Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Lebensräume werden wir in naher Zukunft der fortschreitenden Biodiversitätskrise und der sich verschärfenden Klimakrise in einem unerträglichen Ausmaß ausgesetzt sein.